

Flur 4

Gemarkung Wiesederfehn

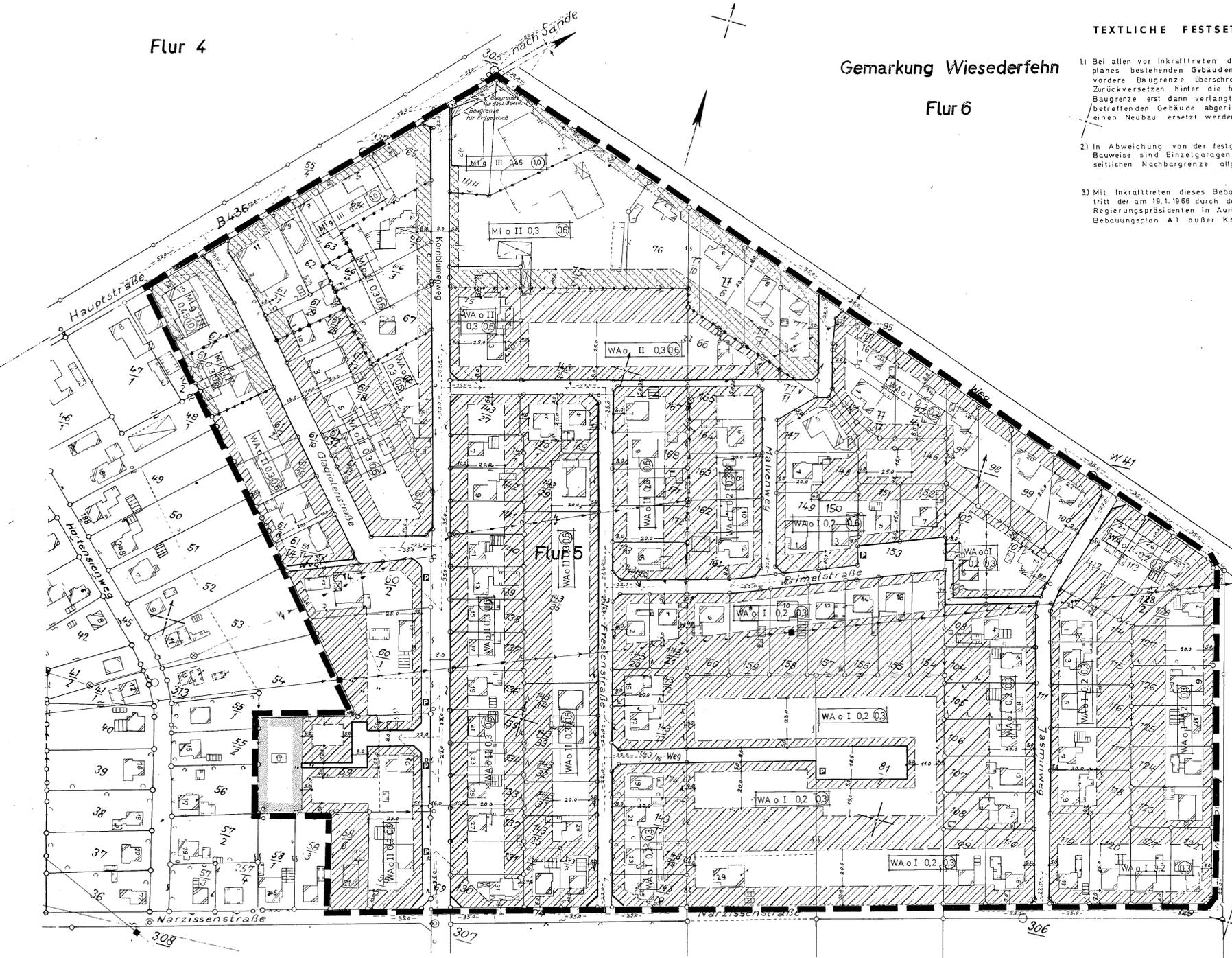
Flur 6

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) Bei allen vor Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes bestehenden Gebäuden, welche die vordere Baugrenze überschreiten, wird ein Zurückversetzen hinter die festgesetzte Baugrenze erst dann verlangt, wenn die betreffenden Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden sollen.
- 2) In Abweichung von der festgesetzten offenen Bauweise sind Einzelgaragen für PKW an der seitlichen Nachbargrenze allgemein zulässig.
- 3) Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der am 19.1.1966 durch den Herrn Regierungspräsidenten in Aurich genehmigte Bebauungsplan A1 außer Kraft.

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- Grünflächen
- Spielplatz
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Bebauungsplan Nr. A 1 der Gemeinde Wiesmoor

Landkreis Aurich M. 1:1000

Neufassung 1974

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 27.1.1974 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 311) am 02.02.1974, ortsüblich durch *Freiwillige* bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27.02.73 bis 27.04.73 öffentlich ausliegen.

Wiesmoor, den 18.6.1973

 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.6.73 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 18.6.1973

 Bürgermeister

 Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk

Genehmigt
 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 311)
 Aurich, den 17.11.1974
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:

 Schwabe

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind im ortsüblich durch *Freiwillige* bekanntgemacht worden.

Wiesmoor, den 18.6.1973
 Gemeindevorstand

Auszug aus dem Flurkartenwerk des Katasteramtes Aurich. Vergrößerung 1:1000. Vervielfältigung verboten (BE und SE des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8.11.1961-Nds UVBl. S. 319). Der Gemeinde Wiesmoor zur Vervielfältigung unter dem am 20.12.73 mitgeteilten Bedingungs freigegeben durch das Katasteramt Aurich.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und waren über die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 2.10.1973 nach. Sie sind in Bezug auf die Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragungen der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urtheile ist, soweit es möglich ist, erfolgt.

Aurich, den 25.1.1974
 Vermessungsamt Aurich

